

Zugang zu Repo-Markt

Pensionskassen dürfen neu Repo-Geschäfte zur Liquiditätsbeschaffung nutzen. Experten erklären.

3

Wunsch und Wirklichkeit

Die Schweiz träumt von Frühpension – und soll doch länger arbeiten. Eine Auslegeordnung zeigt das Dilemma.

4

Durchgezogene Bilanz

Vier Jahre nach der Lancierung hat sich das Label nicht breit etabliert. Ethos fordert deshalb eine gesetzliche Pflicht.

7

AWP Soziale Sicherheit

02.09.2026
Nummer 15



Konjunkturprognosen und Währungsrisiken

Aufwind trotz Gegenwind

Luise Dambly, Redaktorin AWP Soziale Sicherheit

Die Märkte werden seit Monaten von den gleichen Bedenken begleitet: hohe Inflation und hohe KI-Bewertungen. Die nächste Korrektur bleibt damit in den Augen vieler nur eine Frage der Zeit. Doch der Sommer lieferte bisher ein anderes Bild: Die Berichtssaison fiel solide aus, starke Nvidia-Zahlen gaben dem KI-Sektor jüngst Rückhalt und die US-Zinsen blieben bislang stabil – obwohl die Wahrscheinlichkeit für steigende Zinsen seit der Rede von Fed-Chef Kevin Warsh auf dem Notenbanktreffen in Jackson Hole gestiegen ist.

Gewappnet für Währungsrisiken

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit ihren Zins- und Währungsbewegungen zeigt jedoch auch, dass sich die Ausnahmen von der Regel gehäuft haben: Auf Pandemie, Inflationsschub und Zinsschock folgten weitere Stressphasen wie der Carry-Trade-Bruch 2024 und die Yen-Schwäche 2026. Der Franken blieb im internationalen Vergleich hingegen tendenziell immer stark. Für Pensionskassen bedeutete dies: Sie mussten ihre Währungsrisiken kostenintensiv absichern. Das könnte sich in Zukunft nun verbessern. Seit August dürfen sie für die Währungsabsicherung Repo-Geschäfte nutzen, um temporär Liquidität aufzunehmen. Das senkt einerseits die Finanzierungskosten ihrer Fremdwährungsgeschäfte und gibt ihnen andererseits ein weiteres Liquiditätsinstrument an die Hand – falls der nächste grosse Schock dann doch kommt.

Wunschtraum Frühpensionierung

Die Erlaubnis für den Repo-Handel kam mit der im Juni beschlossenen Änderung des BVV2 – und war eher eine Randnotiz. Im Fokus des Änderungs pakets stand das «Aufräumen» hinter dem Beschluss zur 13. AHV-Rente, um die regulatorischen Weichen für eine reibungslose erste Auszahlung im Dezember zu stellen. Ermutigt durch den Erfolg bei der 13. AHV-Rente, fordert der Schweizerische Gewerkschaftsbund gleich auch noch eine 13. BVG-Rente.

Der Wunsch nach mehr Vermögen im Alter spiegelt sich auch in den Pensionierungswünschen der Schweizerinnen und Schweizer: Fast drei Viertel der Bevölkerung träumen von einer Frühpensionierung, doch leisten können es sich nur die wenigsten. Gerade mal ein Viertel hat genügend finanzielle Mittel, um früher als mit 65 in Pension zu gehen, wie eine neue Studie zeigt.

Brisant: Wer seine Pensionierung vorzieht, fehlt den Vorsorgewerken als Beitragszahler. Das verschärft den Druck zusätzlich. Und auch vom Arbeitsmarkt gibt es negative Impulse, wie Zahlen des BFS zeigen: In der Schweiz war die Erwerbslosenquote kurz nach Abschluss eines Masters 2025 so hoch wie zuletzt nach der Finanzkrise 2009.

Starke Konjunktur sorgt für Hoffnung

Doch es gibt auch positive Signale: Der Swissmechanic-Geschäftsklimaindex erreicht diesen Sommer den besten Wert seit dem Frühjahr 2024. Damit steigt auch die Nachfrage nach Fachkräften in der Branche wieder. Die Erholung steht im Kontext eines schweizweiten Konjunkturaufschwungs. Das Konjunkturbarometer der KOF setzt auch im August seine seit März andauernde Erholung fort – und ist damit so hoch wie seit November 2021 nicht mehr.

Pensionskassen

dürfen neu

Repo-Geschäfte

nutzen zur Währungsabsicherung.

Obwohl sich die Schweizer Wirtschaftsaussichten jüngst deutlich verbessert haben, dürfte die Schweizerische Nationalbank SNB kaum an der Zinsschraube drehen. In einer Umfrage der UBS gingen über 80% der Analysten davon aus, dass der Leitzins mindestens bis

Ende Jahr bei null bleiben wird.

Ein grosser Stresstest am Geldmarkt bleibt damit vorerst sowohl in den USA als auch in der Schweiz aus. Die nächste Krise lässt noch auf sich warten – bislang fehlt dazu schlicht der Funke. Für die Pensionskassen heisst das: Sie müssen auf heftige Marktbewegungen vorbereitet bleiben, können ihnen seit diesem Sommer aber mit einem breiteren Instrumentarium und einer robusteren Konjunktur etwas gelassener entgegensetzen.

Hohe Reserven und hohe Verzinsung sind kein Widerspruch

pet. Hohe Wertschwankungsreserven gehen laut «Pensionskassen-Jahrbuch 2026» der PPCmetrics nicht zulasten der Verzinsung. Kassen mit höherem Reserveziel (im Schnitt: 17,7% des Vorsorgekapitals) verzinsten 2025 im Schnitt grosszügiger als solche mit tieferem Ziel. Am stärksten zeigt sich der Zusammenhang bei den «freien Mitteln» – dem finanziellen Spielraum über die Reserveziele hinaus: Mehr davon bedeutete tendenziell mehr Zins. Selbst Kassen ohne freie Mittel verzinsten in 9 von 10 Fällen über dem

gesetzlichen Minimum. Die Autoren resümieren: Hohe Reserveziele gehen nicht zulasten der aktiven Versicherten, sondern stärken Stabilität und Handlungsspielraum – was langfristig eher höhere Verzinsungen ermöglicht als verhindert.

Begünstigt wurde dieser Befund durch ein starkes Anlagejahr 2025 mit einer Rekordverzinsung von 4,43% im Schnitt (höchster Wert seit 2008), bei einer durchschnittlichen absoluten Rendite von 5,90%. Die Rendite eines einzelnen

Jahres erklärt aber nur rund 2,3% der Verzinsungsunterschiede – entscheidend bleibt die finanzielle Gesamtsituation, allen voran der Reservestand. Auch über die längere Frist zeigt sich, wie viel eine solide Reservepolitik den Versicherten einbringen kann: Seit 2015 verzinsten Schweizer Pensionskassen kumuliert um 19,12 Prozentpunkte mehr, als es das gesetzliche Minimum vorgesehen hätte – bei einem Sparkapital von 500'000 Franken ein Mehrwert von rund 95'600 Franken über elf Jahre.

Impact Investing

«Messbare Wirkung und marktkonforme Rendite – beides ist entscheidend.»

Die PK Basel-Stadt hat Impact Investing neu im Anlagereglement verankert. Wie sich dies auf das Portfolio-Management auswirkt, erklärt Max-Eric Laubscher, Leiter Vermögensanlagen.

Seit Januar 2026 bekennen Sie sich zu Impact Investing. Halten Sie bereits Anlagen, die nachweisbare nachhaltige Effekte haben?

Ja. Wir halten Impact Investments in drei Anlageklassen: Hypotheken, Immobilien und Gold. So vergeben wir Klimahypotheken für die Umstellung auf erneuerbare Energien oder fördern energetische Sanierungen und die Installation von Photovoltaikanlagen. Und neu erworbenes Gold ist bei uns ausschliesslich «Green Gold».

Grünes Gold klingt gut, aber was bedeutet das genau?

Das heisst, dass beim Abbau hohe Standards in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte gelten. Die Minen aus denen Green Gold stammt, werden auf Basis dieser Kriterien zertifiziert und überwacht. So können wir die finanzielle Funktion von Gold in unserem Portfolio mit einer verantwortungsvollen Gewinnung verbinden. Oberstes Kriterium in ihrem Anlagereglement für Impact Investments ist eine marktkonforme Rendite.

Wie sieht es bei dem Risiko- und Liquiditätsprofil aus?

Unser Portfolio umfasst bereits heute verschiedene Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen. Für Impact Investments gelten dieselben Anforderungen wie für alle übrigen Anlagen.

Finden Sie als Pensionskasse genügend Möglichkeiten für Impact Investments?

Unsere bisherigen Investments zeigen, dass attraktive Anlagemöglichkeiten bestehen. Zudem rechnen wir mit einer Weiterentwicklung des Marktes und neuen geeigneten Möglichkeiten, die noch entstehen werden. Bei Investitionsentscheiden ist für uns immer beides gleichermassen wichtig: messbare Wirkung und marktkonforme Rendite.

Bei Impact Investing ist ein Effekt nachzuweisen. Das ist mit Mehraufwand verbunden. Lohnt sich das?

Es stimmt, dass die Wirkungsmessung zusätzlichen Aufwand bedeutet. Sie ermöglicht uns jedoch auch zu prüfen, ob die angestrebte Wirkung tatsächlich erzielt wird. So können wir unsere treu-



Max-Eric Laubscher, Leiter Vermögensanlagen PK Basel. Bild: zvg

händerische Verantwortung auch in Bezug auf den Aspekt Nachhaltigkeit wahrnehmen. Schliesslich haben sozial- und umweltverträgliche Finanzflüsse eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung.

Streben Sie eine bestimmte Zielquote für Impact Investing an?

Nein, wir verzichten bewusst auf eine feste Quote. Entscheidend sind für uns die Qualität der Investitionen sowie die Verbindung von messbarer Wirkung und marktkonformer Rendite – nicht das Erreichen eines bestimmten Volumens.

Pensionskassen dürfen neu am Repo-Markt aktiv sein – mit welchen Folgen?

Günstigere Währungsabsicherung dank Repo-Geschäften – für Pensionskassen ab sofort möglich. Ob sich das Geschäft lohnt, muss sich erst zeigen. Der administrative Aufwand dürfte aber zur Herausforderung werden.

Luise Dambly

Was für Banken zum täglichen Geschäft gehört, war Pensionskassen bisher nicht möglich: der kurzfristige Tausch von Wertschriften gegen Liquidität. Seit dem 1. August steht der Repo-Markt zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken jedoch auch ihnen offen. «Eine Teilnahme am Repo-Markt ist seit mehreren Jahren ein Anliegen vieler Pensionskassen», sagt Patrick Uelfeti, Leiter Portfolio Management bei Publica. Denn die Absicherung von Fremdwährungsrisiken kann bei starken Währungs- und Zinsschwankungen kurzfristige Zahlungen notwendig machen – und dafür müssen Pensionskassen Liquidität halten.

Geringere Opportunitätskosten

Können Pensionskassen hingegen Aktien oder Anleihen temporär durch Repo-Geschäfte für ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf als Sicherheiten hinterlegen, kann die Liquiditätsreserve kleiner sein. «Dadurch könnten wir unsere Opportunitätskosten senken», erklärt Uelfeti. Denn im aktuellen Tiefzinsumfeld sind Festgeldanlagen besonders unattraktiv. Je tiefer die Liquiditätsquote, desto besser: Jeder Franken, der anderweitig investiert wird, trägt zu einer besseren Performance bei. Und das kommt letztendlich auch den Versicherten zugute, so Uelfeti.

Der Bundesrat hat den Mehrwert nun offensichtlich anerkannt. Die Anpassung der BVV2 ermöglicht es Pensionskassen, maximal drei Prozent ihres Gesamtvermögens für Repo-Geschäfte einzusetzen, um Spitzen im Liquiditätsbedarf von Währungsabsicherungsgeschäften zu decken. Mit der klaren Begrenzung soll vermieden werden, dass Repo-Geschäfte als Hebel genutzt werden, um risikoreiche Anlagen auf Kredit zu erwerben.

Umsetzung ist aufwendig

Für die grosse Mehrheit der Pensions-



Die Dynamik am Schweizer Franken Geldmarkt dürfte sich laut SNB nicht grundlegend verändern. Im Bild: Martin Schlegel, SNB-Präsident. KEY-SDA

kassen ist die Nutzung der neuen Möglichkeit noch Zukunftsmusik. «Die BVV2-Anpassung war die erste, aber längst nicht die einzige Hürde. Es gilt noch viele Fragen zu beantworten», meint Patrick Uelfeti. Die wichtigste Frage für Pensionskassen ist aktuell: Wie wird der Handel mit Repo-Geschäften überhaupt realisiert?

Denn Pensionskassen sind als eigenständige Akteure am Schweizer Repo-Markt bisher nicht zugelassen. Einerseits weil sie die Teilnahmebedingungen durch die SIX Repo AG nicht erfüllen, andererseits weil für die Abwicklung in Zentralbankengeld ein Zugang zum SIC-System notwendig ist, der laut SNB aktuell nicht für Pensionskassen vorgesehen ist. Es bestehen jedoch weitere Zugänge zum Repo-Markt. So können etwa Anbieter von Einanlegerfonds die Repo-Geschäfte für Pensionskassen abwickeln. Weitere denkbare Möglichkeiten sind laut Uelfeti auch bilaterale Geschäfte mit Banken, oder die Teilnahme am europäischen Repo-Markt. «Welche Möglichkeit sich davon am besten umsetzen lässt und sich

lohnt, ist noch offen – wir stehen erst am Anfang der Evaluation», so Uelfeti.

Für Stephanie Spozio, Investment Consultant bei Prevanto, ist klar: «Repo-Geschäfte kommen vor allem für grössere Pensionskassen infrage, die über das Know-how und die Kapazitäten zum Aufbau der notwendigen Strukturen verfügen.» Mit Blick auf die Performance rechnet Spozio nicht mit signifikanten Effekten durch das Repo-Geschäft der Vorsorgeeinrichtungen: «Es handelt sich vor allem um ein weiteres Mittel für sophisticatedes Liquiditätsmanagement.»

Wenig Veränderung im Geldmarkt erwartet

Die Möglichkeit für Repo-Geschäfte gibt Pensionskassen ein Instrument an die Hand, das bisher vor allem Banken und Versicherungen nutzten. Wie reagiert der Markt auf den erweiterten Teilnehmerkreis? «Wir erwarten keine grundlegende Veränderung für die Dynamik am Schweizer Franken Geldmarkt», schreibt die Schweizerische Nationalbank (SNB) auf Anfrage. Der Grund dafür sei vor allem, dass Pensionskassen nicht direkt am Repo-Markt der SIX teilnehmen können.

Die Nachfrage im Repo-Handel dürfte durch die Teilnahme von Pensionskassen nicht sprunghaft ansteigen. Entsprechend sieht die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) kein Problem mit der neuen Konkurrenz am Markt. Sie schreibt: «Die partielle Aufhebung des Repo-Verbots dürfte keinen Nachfrageschock auslösen.» Die neuen Marktteilnehmer könnten allerdings einen Beitrag zu einer höheren Liquidität im Markt leisten. Fest steht: Pensionskassen dürften künftig weniger Liquidität halten – allenfalls zum Nachteil von Banken. Die SBVg schreibt «Dies könnte teilweise zulasten von Festgeldanlagen gehen.»

Schweiz träumt von Frühpension – und soll doch länger arbeiten

Frühpensionierung ist ein weit verbreiteter Wunsch, aber selten finanzierbar. Wirtschaftsverbände fordern das Gegenteil: länger arbeiten. Wie das zusammenpasst – und weshalb Über-50-Jährige nach einem Jobverlust besonders schwer wieder Fuss fassen, zeigen Umfragen, Politik und Arbeitsmarktzahlen.

Rolf Arpagaus

71 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer würden sich gerne frühpensionieren lassen. Für realistisch halten dies aber nur 26 Prozent. Zu diesen Ergebnissen kommt ein repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts MIS Trend im Auftrag von Groupe Mutuel und «Le Temps». Gewünscht wäre eine Pensionierung mit 57 Jahren – deutlich vor dem Referenzalter und sogar vor dem Mindestalter von 58 Jahren, das viele Pensionskassen für einen vorzeitigen Bezug ihrer Altersleistungen vorsehen. Die AHV-Rente selbst kann grundsätzlich aber höchstens zwei Jahre vor dem Referenzalter vorbezogen werden.

Der Entscheid über den Zeitpunkt der Pensionierung hängt bei 59 Prozent der Befragten ausschliesslich oder fast ausschliesslich von finanziellen Überlegungen ab, wie die Umfrage ergab. Gesundheit, Freude an der Arbeit und familiäre Gründe seien zwar ebenfalls relevant, aber zweitrangig. Frühpensionierung sei deshalb oft eher eine Frage des Könnens als des Wollens.

Bundesrat winkt bei Rentenalter-Erhöhung ab

Während die Bevölkerung von frühem Ausstieg träumt, wird politisch seit Jahren über eine Erhöhung des Rentenalters diskutiert – als Antwort auf steigende Lebenserwartung, Fachkräftemangel und die AHV-Finanzierung. Der Bundesrat will eine Erhöhung des Referenzalters derzeit nicht zum Bestandteil der nächsten AHV-Reform machen. Stattdessen sollen mit der nächsten Reform (AHV 2030) Anreize fürs Weiterarbeiten gestärkt werden. Zudem soll im Rahmen von AHV 2030 geprüft werden, ob sich das Referenzalter flexibilisieren lässt, etwa abhängig von der Schwere der Arbeit oder der Länge der Erwerbsbiografie.

Das deckt sich mit der MIS-Trend-Umfrage: Auch in der Bevölkerung ist eine generelle Erhöhung höchst umstritten – nur 18 Prozent befürworten sie. 41 Prozent würden sie einzig für körperlich wenig anstrengende Tätigkeiten akzeptieren, gleich viele lehnen sie kategorisch ab. Als Alternative werden mehrheitlich Möglichkeiten für einen gestaffelten Ausstieg ab 55 oder 60 Jahren gewünscht – auch wenn dies eine tiefere Rente bedeutet.

Ältere im Fokus des Fachkräftemangels

Wirtschaftsverbände drängen derweil seit Jahren darauf, das Potenzial älterer Arbeitnehmender besser zu nutzen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband forderte 2023 neue Arbeitsmodelle bis 70 Jahre und brachte eine generelle Rentenalter-Erhöhung ins Spiel. Auch der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sieht in der Generation 50 plus eine «wertvolle Ressource». Mit geeigneten Massnahmen liessen sich gemäss eigenen Berechnungen Stellen im Umfang von 37'000 Vollzeitäquivalenten mit 65- bis 69-Jährigen besetzen. Die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen liege mit 77,5 Prozent (2023) im internationalen Vergleich bereits hoch. Und die Kündigungswahrscheinlichkeit sei für diese Altersgruppe geringer als für jüngere.

Wer die Stelle verliert, hat es schwerer

Für Ü50-Jährige, die ihre Stelle bereits verloren haben, zeichnet sich aber ein anderes Bild ab. Ältere Arbeitnehmende werden zwar auch laut dem Seco nicht häufiger entlassen als jüngere. Wer jedoch mit über 50 Jahren die Stelle verliert, bleibt im Schnitt rund anderthalb Mal länger arbeitslos und ist deutlich stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Wie ausgeprägt das Problem strukturell ist, zeigt die letzte verfügbare Alters-Aufschlüsselung des Seco: 2019

war fast jede vierte arbeitslose Person ab 50 Jahren seit mehr als einem Jahr ohne Stelle, bei den unter 50-Jährigen war es nur jede zehnte. Die aktuelle Entwicklung zeigt ebenfalls eine Zunahme: Im Juli 2026 waren in dieser Altersgruppe 8,7 Prozent mehr Menschen arbeitslos als im Vorjahresmonat.

Bei grösserem Stellenabbau und Restrukturierungen zeigt sich zudem ein anderes Bild als beim allgemeinen Kündigungsrisiko. Ein Outplacement-Barometer des Beraters Alixio zeigt: Der Anteil der Über-50-Jährigen an solchen Kündigungen liegt seit vier Jahren konstant bei rund 41 Prozent – bei einem Erwerbsanteil dieser Altersgruppe von nur 30 Prozent.

Frühpensionierung kostet – Teilpensionierung weniger

Dass sich viele eine Frühpensionierung trotz Wunsch nicht leisten können, hat einen nüchternen Grund: Sie kommt teuer zu stehen. In einer Beispielrechnung des VZ VermögensZentrums für einen alleinstehenden Mann mit 90'000 Franken Nettolohn summieren sich Lohnausfall und lebenslange Rentenkürzung auf rund 92'000 Franken bei einem Ausstieg mit 64 Jahren, 274'000 Franken mit 62 und 447'800 Franken mit 60 Jahren.

Als schonendere Alternative propagiert das VZ die Teilpensionierung: Pensionskassen erlauben vielerorts einen gestaffelten Ausstieg ab 58 Jahren. Die AHV-Rente kann zwischen 63 und 70 Jahren flexibel und in bis zu drei Etappen vorbezogen oder aufgeschoben werden. Die Debatte über ein höheres Rentenalter greift damit zu kurz: Entscheidend ist nicht nur, ob Menschen länger arbeiten wollen, sondern auch, ob sie mit 55, 60 oder 65 Jahren überhaupt noch eine Stelle finden.

Gender Pay Gap ist 2024 erneut kleiner geworden

pet. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern ist 2024 kleiner geworden: Frauen verdienen durchschnittlich 15,7 Prozent weniger als Männer, nach 16,2 Prozent 2022. Das zeigt der langfristige Trend: 2020 waren es 18, 2018 19 Prozent. Die Berechnungen basieren auf standardisierten Bruttomonatslöhnen, umgerechnet auf ein Vollzeitpensum.

Unerklärter Lohnunterschied

Im privaten Sektor sank die Differenz auf 17,2 Prozent (2022: 17,5%), mit grossen Branchenunterschieden – vom Gastgewerbe (8%) bis zur Kredit- und Versicherungsbranche (fast 31 Prozent). Im öffentlichen Sektor betrug sie 12,8 Prozent (2022: 13,8%). Ein Teil der Lohnunterschiede erklärt sich durch Faktoren wie Bildung, Dienstjahre oder Führungs-

funktion. Bei gleichem Profil bleibt aber ein unerklärter Lohnunterschied von 6,5 Prozent bzw. 640 Franken pro Monat (2022: 7,0%/657 Franken). Im privaten Sektor sank er auf 6,7, im öffentlichen auf 5,9 Prozent.

Unterschiede im oberen Kader

Besonders ausgeprägt ist der unerklärte Unterschied in kleinen Unternehmen (8,6% gegenüber 5,8% bei Grossunternehmen), im oberen Kader (12,4% gegenüber 6,1%) sowie bei älteren (8,3%) im Vergleich zu jüngeren Frauen (2,2%). Auch Ausbildung und Zivilstand wirken sich aus: Am geringsten ist der Unterschied bei Fachhochschulabschluss (3,8%) und bei Ledigen (2,7%), am höchsten bei Verheirateten (8,1%).

Fed-Chef Warsh ist besorgt über hohe Inflation

pet. US-Notenbankchef Kevin Warsh hat sich bei seinem Auftritt beim Notenbanktreffen in Jackson Hole besorgt gezeigt über die weiterhin hohe US-Inflation. Zugleich machte er deutlich, dass er die Geldpolitik trotz der hohen Zinsen kaum als besonders bremsend für die Wirtschaft einschätzt. Die Aussagen sprechen dafür, dass das Fed Mitte September auch eine weitere Erhöhung erwägen wird. Die Lage bei der Inflation habe sich zuletzt «nicht massgeblich verbessert». Das Fed müsse reagieren, sollte sich die Teuerung nicht «zügig» in Richtung des Zielwerts von 2 Prozent bewegen. Für eine Zinserhöhung entscheidend sein, dürften die kurz vor der Fed-Sitzung am 15. und 16. September veröffentlichten US-Inflationsdaten für August werden.

Warum nicht jetzt in attraktive Anlagealternativen investieren?

Wir machen mehr aus Ihrem Portfolio. Mit unserem Hypotheken Produkt profitieren Sie vom Zugang zu inländischen Hypothekenforderungen.
anlagestiftung.ch/hypothecken

Swisscanto
Anlagestiftungen

swisscanto

Diese Angaben dienen ausschliesslich Werbezwecken und stellen keine Anlageberatung oder Offerte dar. Alleinverbindliche Grundlage für Anlagen sind die Statuten, Reglemente, Anlagerichtlinien und allfälligen Prospekte der Swisscanto Anlagestiftung oder Swisscanto Anlagestiftung Avant. Diese können bei den Swisscanto Anlagestiftungen, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, oder unter [swisscanto.com](https://www.swisscanto.com) kostenlos bezogen werden. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden von den Herausgebern mit grösster Sorgfalt zusammengestellt. Die Informationen und Meinungen stammen aus zuverlässigen Quellen. Trotz professionellen Vorgehens können die Herausgeber die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie die Aktualität der Angaben nicht garantieren. Die Herausgeber lehnen daher jede Haftung für Investitionen, die sich auf dieses Dokument stützen, ausdrücklich ab.

Comeback-Story mit Vorbehalten

Wandelanleihen erleben den grössten Boom seit über 20 Jahren – befeuert von der KI-Finanzierungswelle. Während die einen die strukturellen Vorteile der Anlageklasse loben, warnen die anderen vor Anzeichen einer Überhitzung.

pet. Die Zahlen sprechen für sich: Anfang 2026 meldete Bloomberg, dass die globale Emissionsrate von Wandelanleihen den höchsten Stand seit zwei Jahrzehnten erreicht hat. Und der Boom ist bisher ungebrochen: Per Ende Juli 2026 wurden weltweit bereits 161,5 Milliarden US-Dollar an Wandelanleihen platziert – das ist der höchste Stand jemals für diesen Zeitraum eines Jahres. Das Volumen liegt knapp ein Viertel über dem bisherigen Rekord von 130,7 Milliarden Dollar aus dem Gesamtjahr 2021.

Der wichtigste Treiber ist derzeit die Rallye an den Aktienmärkten. Da viele Emittenten aus wachstumsstarken Branchen wie dem Tech-Sektor stammen, profitieren Wandelanleihen direkt von den steigenden Aktienkursen und der eingebetteten Wandlungsoption. Rund ein Drittel des globalen Marktes entfällt mittlerweile auf Unternehmen aus den Bereichen KI-Hyperscaler, Neoclounds und Speichertechnologie. Etwa die Hälfte der US-Emissionen 2026 steht im Zusammenhang mit Investitionen in Künstliche Intelligenz.

Weniger Risiko als klassische Aktieninvestments

Arnaud Brillois, Leiter des Global Convertible-Teams bei Lazard Asset Management, sieht in der aktuellen Entwicklung denn auch einen längerfristigen Trend. Seit Anfang 2025 habe die Anlageklasse deutlich an steigenden Aktienmärkten partizipiert, dabei aber in volatilen Phasen spürbar geringere Rückschläge verzeichnet. Seit Anfang 2025 hat der FTSE Convertible Global Focus USD-hedged bis Ende Juni 2026 um 23,5 Prozent zugelegt, bei einem maximalen Drawdown von 6,7 Prozent. Der MSCI All Country World Index USD-hedged ist laut Brillois im selben Zeitraum zwar um 35,4 Prozent gestiegen, hat jedoch einen maximalen Drawdown von 16,5 Prozent verzeichnet. «Genau diese Asymmetrie macht den Reiz von Wandelanleihen aus», erklärt der Spezialist. «Anleger können an steigenden Aktienmärkten partizipieren, ohne das volle Risiko eines klassischen Aktieninvestments tragen zu müssen.»



Die physische Infrastruktur hinter dem KI-Boom. Bild: Keystone-SDA

Wandelanleihen im Blick:

Wandelanleihen sind Schuldverschreibungen von Unternehmen, die während der Laufzeit zu einem vorab festgelegten Preis in Aktien des Emittenten umgetauscht werden können. Sie vereinen somit die Eigenschaften von Anleihen und Aktien. Steigt der Aktienkurs des Unternehmens, gewinnt auch das Umtauschrecht an Wert und damit steigt der Kurs der Wandelanleihe.

Risiken der KI-Euphorie

Gleichzeitig mehrten sich auch kritische Stimmen. Mehrere Experten weisen darauf hin, dass immer mehr unprofitable Unternehmen Wandelanleihen mit extrem niedrigen oder sogar keinen Zinsen ausgeben würden – ein Zeichen von Euphorie. Anleger würden sich dabei stark auf künftiges Wachstum verlassen, das sich noch nicht bewiesen hat. Alle Vorbehalte konzentrieren sich dabei auf einen Kernpunkt – die extreme Abhängigkeit des Booms vom KI-Thema. Sinkt die Bereitschaft der Märkte, KI-Wachstumsversprechen mit hohen Bewertungen zu honorieren, träfe dies den Wandelanleihenmarkt überdurchschnittlich hart,

da genau dieses Segment Rendite und Emissionsvolumen zuletzt am stärksten getrieben hat.

Eine Analyse von HQ-Trust vom Juni 2026 zeigt zudem, dass Wandelanleihen in den vergangenen gut 15 Jahren ein klassisches 60/40-Portfolio weder bei der Rendite noch beim Schwankungsrisiko übertroffen haben. In Krisenphasen waren sie sogar anfälliger: Der maximale Verlust lag bei 25,9 Prozent gegenüber 21,1 Prozent beim 60/40-Portfolio, und die Korrelation zum Aktien-Anleihen-Mix betrug knapp 80 Prozent – der Diversifikationseffekt ist also eher gering. Historisch folgten auf Überfliegerphasen wie die Post-Covid-Rally 2020/21 regelmässig längere Durststrecken, etwa im Umfeld des Zinsanstiegs 2022.

Der entscheidende Faktor: Selektion

Trotz der Unterschiede in der Bewertung setzt sich ein Erkenntnis durch: Die Selektion einzelner Titel ist entscheidender als der pauschale Kauf. Denn teurere und günstiger bewertete Wandelanleihen unterscheiden sich in ihrem Risiko-Rendite-Profil erheblich. Für Investoren bedeutet dies: In einem Markt, der von Euphorie rund um KI, Refinanzierungsbedarf und zunehmender Heterogenität geprägt ist, wird die Einzeltitelauswahl zum entscheidenden Erfolgsfaktor.

Vier Jahre Klima-Label für Banken: Bilanz fällt durchgezogen aus

Banken zeigen ihren Kunden mit den Swiss Climate Scores die Klimaauswirkungen ihrer Produkte auf. Breitflächig etabliert ist das Label nicht. Die Stiftung Ethos fordert darum eine gesetzliche Pflicht statt Freiwilligkeit.

Michael Bolzli

Vier Jahre ist es her, seit der Bundesrat die Swiss Climate Scores lanciert hat. Sie sollen Transparenz über die Klimaverträglichkeit von Anlageprodukten herstellen. Ausgewiesen werden mit den Scores etwa Treibhausgasemissionen und die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen. Es bleibt jedoch den Banken überlassen, ob sie das Klima-Label ausweisen.

Mehr Banken machen mit

Die Waadtländer Kantonalbank und die Post-Tochter Postfinance haben in den vergangenen zwei Jahren das Signet eingeführt. Die UBS, die als erste grosse Bank die Scores eingeführt hatte, hat die Anwendung in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Die Grossbank weist die Scores mittlerweile für rund 400 Aktien- und Anleihefonds aus. Auch die ZKB und die Migros Bank wenden das Klima-Label breitflächig an.

Doch längst nicht alle Institute wenden das Signet breitflächig an. Die Basler Kantonalbank setzt die Scores nur für institutionelle Portfolios ein, nicht für einzelne Produkte. Und die Luzerner

Kantonalbank berichtet nur zu einzelnen Kennzahlen der Swiss Climate Scores. Raiffeisen wendet die Scores nach wie vor gar nicht an. «Für die weitere Implementation der Swiss Climate Scores besteht aus unserer Sicht noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Aufklärung von Anlegerinnen und Anlegern darüber, wie diese Kennzahlen interpretiert werden müssen», sagt Sprecher Jan Söntgerath gegenüber der Nachrichtenagentur awp.

Auch von anderen Banken gibt es Kritik. «Aus Nachhaltigkeitssicht tragen die Scores der Komplexität des Klimathemas gut Rechnung. Aus Kundensicht ist die Anzahl der verschiedenen Indikatoren mit teilweise unterschiedlichen Aussagen zu komplex», sagt Urs Aeberli, Sprecher der Migros Bank. Dem Institut sind keine Fälle bekannt, in denen Kunden aufgrund Scores einen Anlageentscheid gefällt haben.

Ethos fordert Pflicht

Die Stiftung Ethos zieht eine gemischte Bilanz. Die Idee hinter den Scores sei richtig gewesen, sagt Direktor Vincent Kaufmann. Er begrüsst, dass dadurch

die Vergleichbarkeit von Klimadaten ermöglicht wird. Ein einheitliches Format bringe nur etwas, wenn genügend Anbieter mitmachen. «Doch zuletzt stagnierte die Anwendung, statt sich auszuweiten.» Zudem hätten Banken, die die Scores nutzten, meist schon vorher detaillierte Nachhaltigkeitsdaten veröffentlicht. Ethos spricht sich deshalb für eine gesetzliche Pflicht aus, mindestens für Produkte, die als nachhaltig beworben werden. «Die heutige Freiwilligkeit führt zu einer Verzerrung: Vor allem Fonds mit guten Werten würden die Scores freiwillig offenlegen». Kunden könnten so Fonds nicht richtig vergleichen.

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen hält jedoch an der Freiwilligkeit fest. «Die Swiss Climate Scores wurden bewusst als freiwilliges Instrument konzipiert», sagt Sprecher Vinzenz Mathys. Man führe deshalb keine Evaluation der Verbreitung durch und definiere auch keine Zielgrösse für die Anzahl der Institute oder Produkte.

Fachkurse 2026

 Fachschule
für Personalvorsorge
Die Kaderschmiede in
der beruflichen Vorsorge

Pensionskassen-Verwaltung

5 Freitage, ab 14. August 2026, Olten

Versicherungstechnik

5 Donnerstage, ab 20. August 2026, Olten



Mehr Informationen und
direkte Anmeldung:

fs-personalvorsorge.ch



«Erweitern Sie Ihre Berufskompetenz in unseren Fachkursen – fundiert, kompakt und praxisnah. Ich freue mich auf Ihre Anmeldung.»

Urs Hunziker
Direktor Fachschule

Zahnbehandlungen bleiben ausserhalb der Grundversicherung

Zahnarztkosten werden von den Betroffenen grösstenteils selbst finanziert. Ein Vorstoss für eine teilweise Kostenübernahme scheiterte im Parlament deutlich.

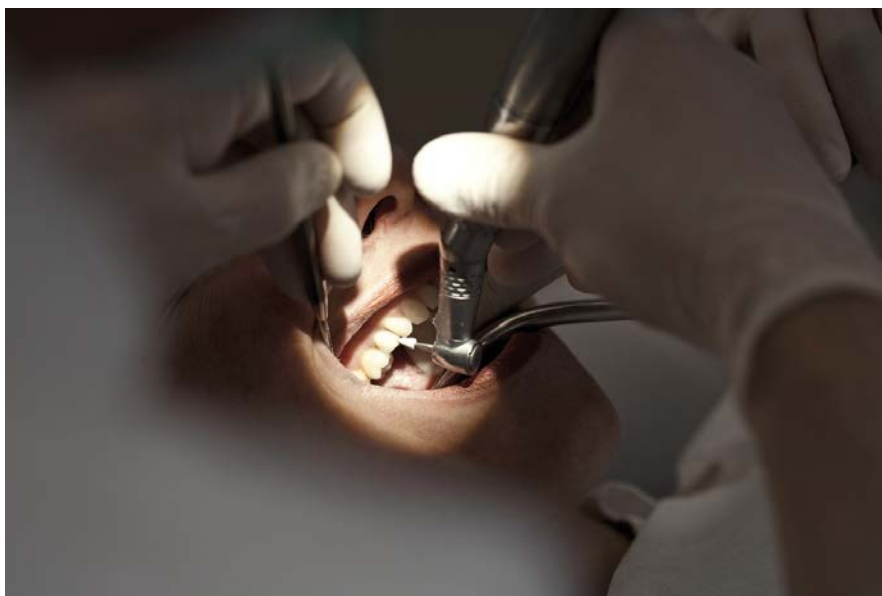
Alexa Clemenz Berger

Die Kosten des Schweizer Gesundheitswesens betrugen 2024 insgesamt 97 Milliarden Franken. Schweizer Haushalte finanzierten davon direkt über 20 Prozent und indirekt über die Krankenversicherungsprämien über 40 Prozent. Ganz zu Lasten der Betroffenen gehen dabei in der Regel Zahnarztkosten. Sehr häufig vorgenommen werden neben Zahnfüllungen auch präventive Zahnbehandlungen, etwa das Entfernen von Weisheitszähnen oder das Anpassen von Zahnspangen. Die Kosten für solche Behandlungen gehen schnell in die Tausende von Franken. Familien mit unteren und mittleren Einkommen können sich das teils nicht leisten und verzichten auf notwendige Behandlungen.

Zahnarztkosten drücken schwer aufs Portemonnaie

Wegen der hohen Kosten lassen seit Jahren viele Schweizerinnen und Schweizer ihre Zähne beispielsweise in Ungarn behandeln. Die hiesigen Zahnarztkosten und eine offensive Werbung von ausländischen Zahnkliniken heizen den Zahnarzttourismus ins Ausland an. Ob die Qualität der Behandlung immer gesichert ist, bleibt offen. Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht angebracht wäre, Zahnbehandlungen in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen.

Für die Grüne Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber gehört die Zahnmedizin «zu den Grundpfeilern unserer Gesundheitsversorgung und die Zahnpflege ist essentiell für die Gesundheit der Menschen». Sie verlangt in einer parlamentarischen Initiative, dass gewisse Kosten für zahnärztliche Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden, etwa die Behandlung wegen einer Erkrankung des Kausystems und präventive Massnahmen zur Vermeidung von Zahnschäden – wie regelmässige Kontrollen oder Dentalhygiene. Die durch die Übernahme der



Zahnarztbesuche gehen schnell ins Geld. Trotzdem sollen sie nicht in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufgenommen werden. Bild: Gaëtan Bally

Zahnbehandlungen benötigten Mittel sollten laut der Zürcher-Nationalrätin solidarisch über Bundesmittel und nicht über eine Erhöhung der Krankenkassenprämien bezahlt werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hatte diese parlamentarische Initiative 2024 vorgeprüft und beantragte deutlich mit 16 zu 9 Stimmen, dass dieser keine Folge zu leisten sei.

Ausweitung des Leistungskatalogs kaum umsetzbar

Es sei klar, dass Zahnarztkosten den Mittelstand zusätzlich zu den Krankenkassenprämien stark belasteten, stellt Mitte-Ständerat Erich Ettlin gegenüber der Nachrichtenagentur Keystone-SDA fest. Der Verwaltungsrat der Krankenversicherung CSS ist Mitglied der gesundheitspolitischen Kommission seines Rates (SGK-S). Der untere Mittelstand werde aber immerhin durch Prämienverbilligung bei den Krankheitskosten entlastet, gibt Ettlin zu bedenken. «Eine diesbezügliche Ausweitung des Leistungskatalogs bei der Grundversicherung dürfte es schwierig haben», stellt Ettlin fest. Es stünden ja auch die gegen-

teiligen Forderungen im Raum, dass man den Leistungskatalog eher reduzieren sollte, um die Gesundheitskosten nicht noch stärker anwachsen zu lassen.

Auch wenn man für die Nöte der Familien mit hohen Zahnarztkosten Verständnis habe, werde politisch eine noch stärkere Erhöhung der Krankenkassenprämien für alle durch eine solche Massnahme wohl kaum akzeptiert werden, erklärt Ettlin. Beim Bundesamt für Gesundheit heisst es, dass zahnärztliche Behandlungen grundsätzlich keine Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sei, entspreche dem Willen des Parlaments, das das Bundesgesetz über die Krankenversicherung beschlossen habe.

Ebenfalls ablehnend ist die Haltung der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz. Ihr Co-Präsident Peter Suter sagt, es sei nicht sinnvoll, wenn durch das Gesetz und damit zu Lasten der Allgemeinheit, Behandlungen aus ästhetischen und anderen Gründen zur Entfernung von Zähnen bezahlt würden.

Quality first – für Mieter und Aktionäre.

Hardturmstrasse 183, Zürich

PSP Swiss Property gehört zu den führenden Immobiliengesellschaften der Schweiz. Die Lage und Qualität der Büro- und Geschäftshäuser, der umfassende Service für die Mieter sowie die umsichtige und nachhaltige Unternehmensstrategie machen PSP Swiss Property zu einem attraktiven Partner für Mieter und Aktionäre. Die Aktien der PSP Swiss Property AG sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol PSPN, Valor 1829415).

PSP Swiss Property AG · Kolinplatz 2 · 6300 Zug · 041 728 04 04 · www.psp.info

Betongold unter Bewährungsdruck

Schweizer Immobilien bleiben für Pensionskassen attraktiv: Knappheit, laufende Erträge und die langfristige Ausrichtung sprechen weiterhin für die Anlageklasse. Gleichzeitig machen Regulierung, Sanierungsbedarf und steigende Projektkosten aus dem vermeintlich einfachen «Betongold» eine anspruchsvolle Investition.

Wohnraum bleibt knapp

Immobilien sind ein knappes Gut, wie kürzlich publizierte Leerwohnungsziffern zeigen. In allen Regionen ausserhalb Zürichs liegen sie weiterhin unter einem Prozent. Im Kanton Zürich ist die Ziffer zwar leicht von 0,48 auf 0,52 Prozent gestiegen; in der Stadt Zürich betrug sie lediglich 0,11 Prozent. Zürich ist damit ein besonders deutliches Beispiel für eine schweizweit relevante Entwicklung: Die Wohnungssuche ist vielerorts so schwierig wie seit Jahren nicht mehr. Die Bautätigkeit vermag mit der Nachfrage nicht Schritt halten. Für institutionelle Investoren bedeutet dies grundsätzlich stabile Vermietungsperspektiven und laufende Erträge.

Regulierung wird zum Renditefaktor

Dennoch sind Wohnimmobilien keineswegs risikolos. Komplexe Bauvorschriften, Einsprachen, hohe energetische Anforderungen und politische Eingriffe können Projekte verzögern und verteuern. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, welche Rendite ein Objekt verspricht, sondern, wie realistisch diese unter den geltenden Rahmenbedingungen erreichbar ist. Auch das Mietrecht steht im Fokus. Der Bundesrat hat eine Anpassung der Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Sie soll die Berechnung der zulässigen Nettorendite sowie die Behandlung wertvermehrender Investitionen präzisieren. Ein definitiver Entscheid liegt noch nicht vor.

Für Eigentümer und Pensionskassen ist daher noch offen, wie sich die Regeln auf Sanierungen, Mietzinsanpassungen und die Wirtschaftlichkeit von Neubauten auswirken werden. Es entsteht ein Zielkonflikt: Die Gesellschaft erwartet einerseits mehr bezahlbaren

und energieeffizienten Wohnraum. Andererseits stellt sie an die Vorsorgeeinrichtungen den Anspruch, stabile, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Wohnimmobilien sind dadurch politisch besonders exponiert. Gefragt sind daher Szenarioanalysen zu höheren Zinsen, sinkenden Mieten, steigenden Sanierungskosten und längeren Bewilligungsverfahren.

Geschäftsliegenschaften selektiv prüfen

Die Beimischung von Geschäftsliegenschaften ist eine Möglichkeit, diese politische Abhängigkeit zu reduzieren. Selbstverständlich sind sie keine risikolosen Alternativen. Die Attraktivität von Büroflächen ist insbesondere davon abhängig, wie sich hybride Arbeitsmodelle weiterentwickeln. Klar ist: Erstklassige Objekte an zentralen Lagen mit guter Erreichbarkeit und flexiblen Grundrissen bleiben gefragt. Veraltete Gebäude an peripheren Standorten tragen dagegen ein erhöhtes Leerstands- und Umnutzungsrisiko. Für Pensionskassen sollen bei Investitionsentscheidungen daher nicht nur die Kategorien «Wohnen» oder «Geschäft» ausschlaggebend sein, sondern auch Lage, Gebäudequalität, Mieterbonität, Vertragslaufzeiten, Drittverwendungsfähigkeit und Sanierungsbedarf.

Das gesamte Risiko erfassen

Wichtig ist auch zu wissen, dass die Quote an selbst gehaltenen Immobilien oft nicht das ganze Exposure gegenüber den Risiken der Anlageklasse zeigt. Oft sind Pensionskassen auch über Immobilienfonds, Anlagestiftungen, Immobilienaktien und Hypotheken indirekt den entsprechenden Risiken ausgesetzt. Das gesamte Immobilienrisiko kann dadurch deutlich über der strategischen Immobilienquote liegen – bei vielen Vorsorgeeinrichtungen liegt diese über einem Drittel. Entscheidend ist aber nicht der grösstmögliche Anteil, sondern die Qualität, Diversifikation und politische Exposition der einzelnen Engagements.

Peter Bezak
Ökonom und Anlageexperte
Zurich Invest

Green Bonds

Hamburg plant grüne Anleihe

stw. Die Stadt Hamburg will schon bald Kredite für ausschliesslich klimafreundliche Projekte aufnehmen. Diese sogenannten Green Bonds, also grünen Anleihen, sollen helfen, die Klimaziele der Stadt zu erreichen. Mit dem geliehenen Geld sollen beispielsweise Klimaschutzmassnahmen oder nachhaltige Infrastrukturvorhaben finanziert werden.

Konkret bedeutet das: Schon Ende 2026 beziehungsweise im ersten Halbjahr 2027 können grüne Wertpapiere der Stadt mit einem festen Zinssatz erworben werden. Pro Anleihe ist ein Volumen von mindestens 500 Millionen Euro geplant. Zwar richte sich das Angebot vor allem an institutionelle Investoren, aber auch Privatanleger könnten diese Wertpapiere über ihre Hausbank kaufen. Zur Höhe der Zinsen gab es zunächst keine Informationen.

Unfallversicherung

Einfacher Eintritt

pet. Der Bundesrat hat die Eintrittsschwelle für die freiwillige Unfallversicherung von Selbstständigerwerbenden per 2027 von 66'690 auf 44'460 Franken jährliches Einkommen gesenkt. Damit können sich rund 40'000 zusätzliche Selbstständige versichern – profitieren dürften vor allem Berufsgruppen mit tiefen Einkommen und Teilzeitarbeitende, oft Frauen. Zudem erhalten Versicherer neu die Möglichkeit, die Schwelle je nach Beschäftigungsgrad anzupassen.

Die Mobiliar

200 Mio. verbauen

pet. Die Mobiliar will in den kommenden Jahren bis zu 200 Millionen Franken in den gemeinnützigen Wohnungsbau investieren. Die genossenschaftliche Versicherung will damit bis zu 1000 Wohnungen in der ganzen Schweiz bauen. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden.

Neue EL-Regelung für Personen zwischen Heim und Zuhause



pet. Ab 1. Januar 2028 erhalten ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die zeitweise im Heim oder Spital und zeitweise zu Hause leben, anteilige Ergänzungsleistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause – etwa für Haushaltshilfe, Mahlzeitendienste oder Fahrdienste. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der tatsächlich zu Hause verbrachten Zeit: Ab 60 Tagen pro Jahr besteht Anspruch auf eine Teilpauschale,

die sich in Stufen (90, 120, 150, 180 Tage) erhöht. Anträge laufen über die EL-Durchführungsstellen, ausbezahlt wird monatlich zusammen mit der EL. Grundlage ist eine Gesetzesrevision des Parlaments von Juni 2025, deren Verordnung der Bundesrat nun konkretisiert hat. Zwei weitere Neuerungen im gleichen Gesetz – Mietzuschläge für rollstuhlgängige Wohnungen und Nachtassistenten-Zimmer – treten bereits 2027 in Kraft.

Immobilien-Renditen

Anlagestiftung 1291 erhöht Portfoliowert um 11 Prozent

pet. Die aus zwei Immobiliengruppen bestehende «1291 Die Schweizer Anlagestiftung» hat im Geschäftsjahr 2025/2026 ihr Portfolio weiter ausgebaut. Insgesamt stieg der Wert der Immobilien-Assets der Stiftung um 11 Prozent auf 1,8 Milliarden Franken per Ende Juni. Für die Anlagegruppe «Immobilien Schweiz» wurden im Berichtsjahr zehn Wohnimmobilien und eine gemischt genutzte Liegenschaft erworben, womit die Wohnquote um 2,1 Prozentpunkte auf 65,8 Prozent anstieg. Das Portfolio umfasst neu 108 Liegenschaften mit einem Marktwert von 1,7 Milliarden Franken. Die Soll-Mietzinseinnahmen der Bestandesliegenschaften konnten um 9 Prozent auf 60,8 Millionen Franken erhöht werden. Die Steigerung des Nettoertrags dieser Anlagegruppe lag bei 21

Prozent auf 36,6 Millionen Franken, die entsprechende Anlagerendite bei 4,73 Prozent. Der Anlegerversammlung vom 16. September wird eine unveränderte Ausschüttung von 3,00 Franken pro Anspruch beantragt.

Die Anlagegruppe «Nachhaltige Immobilienprojekte Schweiz» hat derweil das Areal «Perronimo» in Wil SG fertiggestellt. Dieses wird voraussichtlich ab Oktober 2026 vollvermietet mit jährlichen Soll-Mietzinseinnahmen von rund 3,3 Millionen Franken sei. Zudem ist ein Neubauprojekt in Effretikon ZH in der Realisierungsphase und ein erster Mietvertrag mit einem Ankermieter abgeschlossen. Der Marktwert der beiden Assets wird mit rund 128 Millionen Franken per 30. Juni 2026 angegeben.

Budgetüberschuss

awp. Der Bund rechnet 2026 mit einem Überschuss von rund 0,8 Milliarden Franken. Budgetiert gewesen war ein Minus von gut 0,7 Milliarden Franken. Vor allem höhere Gewinnsteuern sind der Grund für die Abweichung nach oben. Die Einnahmen veränderten sich gegenüber dem Budget um 1,9 Milliarden Franken. Der Löwenanteil davon – rund 1,4 Milliarden Franken – sind auf höhere Einnahmen aus der Gewinnsteuer zurückzuführen. Über dem Budget werden allerdings auch die Ausgaben liegen. Denn die Hochrechnung enthält einen Nachtragskredit von 970 Millionen Franken für zusätzliche Rüstungsgüter. Die Mittel werden für Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung und für die Abwehr von Minidrohnen benötigt.

Impressum

Redaktion

Rolf Arpagaus (ra), Michael Bolzli (bol), Alexa Clemenz Berger (acb), Luise Dambly (ld), Thomas Peterhans (pet), Eva Surbeck (su)

AWP Soziale Sicherheit

Sihlquai 253, 8005 Zürich
043 960 59 79
soziale-sicherheit@awp.ch
www.soziale-sicherheit.ch

Marketing

SDAWP
Thomas Peterhans
043 960 59 67
thomas.peterhans@awp.ch

Abonnemente

Manuela Voutant
043 960 57 11
info@awp.ch

Herstellung

werk zwei Print + Medien Konstanz
www.werkzwei-konstanz.de

Online

Insor AG, 8300 Wallisellen
www.insor.ch

Actual
investors
bilden
Netzwerke.

Nicht nur
Portfolien.

Erfahren Sie mehr unter bailliegifford.com

Baillie GiffordTM
Actual Investors